



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Annette Karl, Volkmar Halbleib, Ruth Müller, Martina Fehlner, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

### **Haushaltsplan 2023;**

**hier: Kostenfreie Meisterausbildung gewährleisten – Meisterbonusprogramm aufstocken!  
(Kap. 07 03 Tit. 681 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 03 (Allgemeine Wirtschaftsförderung) wird der Ansatz im Tit. 681 01 (Bonus für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen) mit dem Ziel, die Meisterausbildung mittelfristig kostenfrei zu gestalten und der akademischen Ausbildung finanziell gleichzusetzen, von 32.180,0 Tsd. Euro um 7.820,0 Tsd. Euro auf 40.000,0 Tsd. Euro angehoben.

### **Begründung:**

Seit Jahren nimmt der Fachkräftemangel auch in Bayern zu und gehört zu den dringendsten Problemen der Wirtschaft. Er gefährdet den Wohlstand in Bayern und bremst zudem den Klimaschutz aus, da die zum Erreichen der Klimaziele im Gebäudesektor notwendigen Sanierungsmaßnahmen nicht oder nur verzögert umgesetzt werden können. Bayern hat – wie andere Bundesländer – mit dem Meisterbonus ein sinnvolles finanzielles Anreizinstrument für eine Höherqualifizierung in Ausbildungsberufen eingesetzt. Ziel muss die Kostenfreiheit der Meisterausbildung – oder eine dem Meister gleichwertige Fortbildung – sein, um diese der akademischen Ausbildung finanziell gleichzusetzen. Hierzu muss der Meisterbonus einen wesentlichen Beitrag leisten.

Mit 2.000 Euro für die bestandene Meisterprüfung liegt Bayern bei der Ausgestaltung im Mittelfeld. In Niedersachsen liegt die Meisterprämie bei 4.000 Euro und Mecklenburg-Vorpommern hat noch ein zusätzliches Anzelement eingeführt, indem die besten 50 Absolventen eines Jahres eine Einmalzahlung in Höhe von 3.000 Euro erhalten.

Auch wenn der Entwurf des Haushaltsplans 2023 eine Erhöhung um 5 Mio. Euro gegenüber 2022 vorsieht, sind zusätzliche Mittel erforderlich.